

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 16. Mai 2024****Teil III**

74. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über Computerkriminalität

74. Kundmachung der Bundesministerin für EU und Verfassung betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über Computerkriminalität

Nach Mitteilungen der Generalsekretärin des Europarats haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Übereinkommen über Computerkriminalität (BGBI. III Nr. 140/2012, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBI. III Nr. 46/2024) hinterlegt:

Staaten:

Grenada¹Sierra Leone¹Datum der Hinterlegung
der Beitrittsurkunde:

22. April 2024

19. April 2024

Edtstadler

¹ Vorbehalte und Erklärungen anderer Staaten sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website des Europarats unter <http://conventions.coe.int/> abrufbar [SEV Nr. 185]. Gleiches gilt für die gemäß Übereinkommen namhaft gemachten Behörden oder Kontaktstellen.

